

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Souveränen : haben die westlichen Länder in Belgrad einen Verhandlungspartner aus dem Ostblock oder sieben?  
**Autor:** Szikra, Janos  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094901>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Haben die westlichen Länder in Belgrad einen Verhandlungspartner aus dem Ostblock oder sieben?

# Die Souveränen

Janos Szikra zum Stand der osteuropäischen Integration

Am heutigen 15. Juni beginnt in Belgrad die KSZE-Folgekonferenz. Damit sie zustande kommt, bedarf sie einer Fiktion. Sie muss dergleichen tun, als vereinige sie die Vertreter von lauter souveränen Staaten. Und das trifft nicht zu.

In den osteuropäischen Ländern des Sowjetlagers stellt man sich hintergründige Fragen:

Wie lange dauert noch die staatliche Unabhängigkeit? Wie lange werden die Sowjets noch — formell — die «klassengebundene Souveränität» der «brüderlichen sozialistischen Staaten» respektieren? Wann werden diese Staaten dem Beispiel der verbündeten sozialistischen Sowjetrepubliken Sowjetrusslands (Ukraine, Weissrussland, Armenien, Aserbeidschan und Georgien) aus dem Jahre 1922 folgen und sich dem «ältesten Bruder» anschliessen? Wann werden sie den baltischen Völkern folgen, die im Juli 1940 ihren Anschluss an die Sowjetunion und ihren Verzicht auf ihre bisherige «abstrakte» Souveränität erklärten? Ist es eine Frage der Zeit, oder kann man die gegenwärtige «Übergangsperiode» zwischen einer rein formellen Unabhängigkeit und der Mitgliedschaft in der Sowjetunion einfrieren?

## Die UdSSR hat kein Interesse an der formalen Einverleibung Osteuropas

Die Antwort hängt (fast) nur von dem ab, was die Sowjets als politisch opportun betrachten.

Für die Sowjetunion ist die heute bestehende Lage günstig: Sie kann die «brüderlichen sozialistischen Staaten» herumkommandieren, wie sie will; sie drängt ihnen ihren Willen auf; sie kann über ihre Naturschätze, ihre Produktionsanlagen, über ihre Streitkräfte usw. verfügen. Und sie kann gleichzeitig vor der Welt so tun, als seien ihre Satelliten ihre Partner.

Deshalb und nur deshalb darf man damit rechnen, dass der heutige Status der «Volksdemokratien» solange beibehalten wird, als der «internationale Klassenkampf» gegen den Westen und die «nationale Befreiungsrevolution» in der Dritten Welt andauern. Man wird sich den internationalen Kampf nicht unnötig belasten lassen.

Die staatliche Souveränität hängt auch mit dem Problem der Menschenrechte zusammen. Sowohl die Signatarstaaten der Internationalen Konventionen über die zivilen und politischen Rechte sowie über die wirtschaftlichen und kulturellen Rechte vom 18. Dezember 1966 als auch die Unterzeichner der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 haben die Einhaltung der Menschenrechte verkündet.

## Das Kriterium der Souveränität ist nicht die Abwesenheit von Integration, sondern die Abwesenheit von Zwang

Das 1. Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen in den KSZE-Schlussakten sagt:

«Die Teilnehmerstaaten werden gegenseitig ihre

souveräne Gleichheit und Individualität sowie alle ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte achten...»

Die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten kann und darf Verflechtungen nach sich ziehen. Eine gewisse politische, wirtschaftliche und sogar militärische Zusammenarbeit, die bis zur Integration gehen kann, ist ein Gebot unserer Zeit. «Nur» muss die Gleichberechtigung der zusammenarbeitenden Staaten gewährleistet sein; jeder Verzicht auf einen Teil der Souveränität hat völlig freiwillig zu erfolgen. Und die Souveränität verlangt, dass ein Staat aus einem Paktsystem notfalls austreten oder seine Mitarbeit unter gewissen Bedingungen einschränken kann. Das sind die Echtheitskriterien.

Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass die erwähnten Voraussetzungen den Völkern Osteuropas bzw. den osteuropäischen Staaten nicht gewährt werden. Unabhängig vom Ausmass ihrer Integration: Sie sind nicht Partner, sondern Mündel.

## Kann ein Land unabhängig sein, wenn seine Staatspartei der Staatspartei eines andern Landes untergeordnet ist?

Die politische Garantie für die Beherrschung der Ostblockstaaten durch die Sowjetunion bietet die in allen Verfassungen verankerte Führungsrolle der kommunistischen Partei in Staat und Gesell-

schaft. In der ungarischen und polnischen Verfassung von 1972 und 1976 ist formell lediglich die Führung in der Gesellschaft genannt; diese Parteien anerkennen aber ihrerseits in den eigenen Parteistatuten die führende Rolle der KPdSU wie die andern Parteien des Sowjetlagers auch (Ausnahme: das rumänische Parteistatut).

Die Führung durch die sowjetische Partei wird beispielsweise im 1966 bestätigten Statut der KP der Tschechoslowakei folgendermassen ausgedrückt:

«Die Partei nützt die reichen Erfahrungen der brüderlichen kommunistischen Parteien und der Arbeiterparteien, vor allem der KPdSU, der erprobten und anerkannten Vorhut der kommunistischen Weltbewegung.»

In der Einleitung zum SED-Statut (1963) heisst es:

«Die SED ist ein fester Bestandteil der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung. Im Geiste des proletarischen Internationalismus festigt sie die brüderliche Verbundenheit mit der KPdSU, der Vorhut der kommunistischen Weltbewegung.»

## Die bulgarische Verfassung enthält bereits die Breschnew-Doktrin

Am weitesten geht die bulgarische Verfassung von 1971. Sie weist in der Einführung zur Verfassung auf die Befreiungsrolle der sowjetischen Streitkräfte hin; der Staat diene dem Volk u. a. dadurch, dass er «die Freundschaft, die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der UdSSR und den übrigen sozialistischen Staaten fördert und festigt» (Art. 3, Abs. 1)

Artikel 13, Absatz 3, enthält die Feststellung:

«Die Wirtschaft der Volksrepublik Bulgariens entwickelt sich als ein Teil des sozialistischen Weltwirtschaftssystems.» In Artikel 12 wird die politische Zugehörigkeit zum Ostblock verankert: «Die Volksrepublik Bulgarien gehört zur sozialistischen Weltgemeinschaft, was eine der wichtigsten Bedingungen ihrer Unabhängigkeit und ihrer allseitigen Entwicklung ist.»

Artikel 5 zählt die Grundprinzipien des politischen Systems auf, darunter den sogenannten «sozialistischen Internationalismus».

(Fortsetzung auf Seite 12)

## Teppiche als Kunstwerke.

Wir haben im Orient Teppiche gefunden, die so einzig sind in ihrer Art, so wertvoll und schön, dass sie die Bezeichnung Kunstwerk ohne weiteres verdienen.

Weil sie so selten, alt und kostbar sind, haben wir diese Teppiche in einer Sammler-Kollektion zusammengefasst.

Wenn Sie Ihr gutes Geld in wertbeständigen, heute noch günstigen Teppichen anlegen wollen, sollten Sie das lieber heute als erst morgen tun.

## Geelhaar

W. Geelhaar AG, Thunstrasse 7, 3000 Bern 6  
Marktgasse 42, 3011 Bern  
Teppich-Showroom Zürich, Zweierstr. 35, 8004 Zürich



Importeur feiner Qualitätsweine

Für die Freunde des Schweizer Weissweins empfehlen wir aus dem Sonnenjahr 1976:

Epesses «La Braise d'Enfer» 1976  
Fruchtig, blumig,  
sehr elegant und voll.

Die Original-7/10-Flasche  
Fr. 9.50

Vins Hess Weine  
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

## Die Souveränen

(Fortsetzung von Seite 7)

Und dieser sozialistische Internationalismus bedeutet die «Breschnew-Doktrin» von der beschränkten Souveränität der Ostblockstaaten und vom Recht der übrigen Staaten auf Intervention. Breschnew formulierte «seine» Doktrin — die allerdings schon vorher von Chruschtschow praktiziert worden war — auf dem 5. polnischen Parteitag im November 1968 so:

«Wenn die inneren und äusseren antiozialistischen Kräfte bemüht sind, die Entwicklung irgendeines sozialistischen Staates in Richtung auf die Wiederherstellung der kapitalistischen Ordnung zu lenken, wenn in diesem Lande eine Gefahr für den Sozialismus entsteht, wenn die Sicherheit der ganzen sozialistischen Gemeinschaft gefährdet wird, so ist dies nicht mehr das Problem des betreffenden Landes, sondern ein gemeinsames Problem, das alle sozialistischen Länder angeht.»

Bald darauf stellte auch das Zentralorgan der KPdSU, «Kommunist» (Nr. 1/1969), in einem redaktionellen Leitartikel fest, der sozialistische Internationalismus bedeute Ergebnisgegenüber der sozialistischen Gemeinschaft.

Die Souveränität der Ostblockstaaten ist also beschränkt. Sie dürfen nur eine Innen- und Aussenpolitik führen, die von der «Gemeinschaft» — in Wirklichkeit von Moskau — vorgeschrieben ist. Tun sie das nicht, wird der Sozialismus gefährdet, und die Verbündeten haben das Recht auf politische oder militärische Intervention!

### Die Verwerfung der «abstrakten» Souveränität heisst Verneinung der Souveränität überhaupt

Die Souveränität gilt als Klassenbegriff; jegliche «abstrakte» Souveränität wird abgelehnt. Es ist nur bittere Ironie, dass es der tschechoslowakische Parteichef (heute auch Staatspräsident) Gustav Husak selbst war, der die begrenzte Souveränität gutheissen musste (auf der letzten Weltkonferenz der kommunistischen Parteien in Moskau vom Juni 1969):

«Unsere eigenen Erfahrungen zeigen, dass eine Lösung der Souveränität, die ihres Klasseninhalts beraubt ist, eine raffinierte und sehr wirksame Waffe der rechtsopportunistischen, revisionistischen und antiozialistischen Kräfte darstellt...» (Vgl. L. Revesz: Kommentar zum Statut der KPdSU, Bern 1973, S. 176—180)

Die politische Abhängigkeit der Ostblockstaaten von Moskau wird in erster Linie durch die Partei garantiert; ausserdem steht das Politische Konsultativkomitee der Warschauer-Pakt-Staaten ebenfalls unter der Führung der UdSSR. Das Moskauer Sekretariat ist effektiv ein Organ zur Weiterleitung der Moskauer Anweisungen an die Mitgliedsstaaten.

### Der Weg der wirtschaftlichen Integration Osteuropas

Der politischen und militärischen Integration Osteuropas folgte die wirtschaftliche. Seit 1971 verkündet man den Uebergang von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur wirtschaftlichen Integration.

Die Grundlage dieser Entwicklung lieferte die RGW-Plenarsitzung im Juli 1971; sie verabschiedete das sogenannte Komplexprogramm der sozialistischen wirtschaftlichen Integration. Nach den Worten des Sekretärs des ZK der KP der Tschechoslowakei, Josef Kempny, «eröffnet dies eine qualitativ neue Etappe in der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklung der sozialistischen Länder.» («Uj szo», Bratislava, 7. Februar 1977)

Ein weiterer Schritt auf dem schon eingeschlagenen Wege war die 30. Session des RGW vom Juli 1976 in Berlin. Das Communiqué dieser Beratung betonte, die Bedingungen seien herangereift, um die Möglichkeiten zur gemeinsamen Lösung vieler Probleme auszunutzen.

Zu diesem Zweck schafft man gemeinsame Zielprogramme, die zur Förderung der wichtigsten Branchen der Volkswirtschaft für die Dauer von 10 bis 15 Jahren verabschiedet werden. Sie sollen den einzelnen Ländern konkrete Massnahmen vorschreiben zwecks Förderung der energetischen

Versorgung, der Versorgung mit Heizstoffen und Rohstoffen. Sie betreffen auch den Ausbau der Maschinenbauindustrie und die Modernisierung des Verkehrs zwischen den RGW-Staaten. Und schliesslich gibt es noch Massnahmen zur Befriedigung der Bedürfnisse der sozialistischen Länder an Nahrungsmitteln und Konsumgütern.

1976 unternahm man in Osteuropa im Interesse der gemeinsamen Planung auch «qualitativ neue Schritte»: Zum erstenmal wurde ein koordinierter Plan multilateraler Integrationsmassnahmen für 1976—1980 verabschiedet. Die nationalen Pläne müssen sie berücksichtigen.

Parallel dazu wurde auch ein gemeinsamer Plan für die Koordinierung der wissenschaftlichen und technischen Forschungen verabschiedet, der 770 gemeinsame Projekte enthält («Uj szo», 7. Februar 1977). Bis 1976 waren schon über 90 multilaterale Vereinbarungen über Spezialisierung und Kooperation in der Produktion und mehr als 100 Vereinbarungen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit erfüllt worden. 1600 wissenschaftliche Forschungsinstitute, Konstruktions- und Projektierungsorganisationen des Ostblocks, 54 wissenschaftliche Zentralstellen zur Koordinierung der Forschung setzen sich heute für die gemeinsamen Aufgaben ein. («Prawda», 30. März 1977)

Die langfristigen Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit gehören zum koordinierten Plan der multilateralen Integrationsmassnahmen der RGW-Staaten für 1976—1980. Die wissenschaftliche Integrierung wird gefördert. Wie ein Leitartikel der «Prawda» vom 16. März 1977 betont, «treten die Wissenschaftler der sozialistischen Staaten auf internationaler Ebene einheitlich auf».

### Die «Multis» gibt es auch im Sowjetlager — und sie können nicht konkurrenziert werden

Den Platz der in der osteuropäischen politischen Propaganda ständig kritisierten und grob angegriffenen multinationalen Gesellschaften übernehmen im Ostblock ähnliche, aber staatliche Organisationen, die sogenannten Internationalen Wirtschaftsorganisationen (MOG).

Sie haben hauptsächlich Koordinierungsfunktionen in den einzelnen Wirtschaftsbranchen inne und sind für gemeinsame Investitionsobjekte der RGW-Staaten verantwortlich. Die MOG koordinieren die langfristigen Pläne der betreffenden Branchen der Volkswirtschaft der RGW-Länder. In diesen wird u. a. auch die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der interessierten Länder in der entsprechenden Branche geregelt.

Die Koordinierung umfasst die gemeinsame Prognostizierung, die Erarbeitung langfristiger Komplexprogramme, die Angleichung der Fünfjahrespläne usw. Diese Arbeit wird von den zentralen Planungsorganen und den interessierten Branchenministerien der RGW-Länder geleistet. Die MOG sorgen auch für die Aus- und Weiterbildung der notwendigen «Kader».

Wenn also die Ostblockstaaten behaupten, die westlichen Staaten hätten ihre Wirtschaftssouveränität an die «Multinationalen» verloren, so gilt das für die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft erst recht, weil die restlose Führung der Sowjetunion auch in der Wirtschaft keine Alternative zulässt. Auch befinden sich die grossen gemeinsamen Investitionen der RGW-Länder praktisch ausschliesslich in der Sowjetunion. Die Ostblockstaaten sollen später einmal von den Investitionen profitieren. (Fortsetzung folgt)



CSRR 1968: Die Anwendung der Breschnew Doktrin über die beschränkte Souveränität.